

# BuS-Dienst – Was ist das?

## Und wo fährt der Bus überhaupt hin?



Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Bayerische Landes Zahnärztekammer verfügt über kein eigenes Bus-Terminal, um von dort aus in ferne Länder zu reisen. Vielmehr handelt es sich um die betriebsärztliche und sicherheitstechnische (Abkürzung BuS) Betreuung in der Zahnarztpraxis. Dieser BuS kennt nur ein Fahrtziel: Arbeitssicherheit in der Zahnarztpraxis.

Grundsätzlich muss sich jedes Unternehmen entsprechend dem Arbeitssicherheitsgesetz betriebsärztlich und sicherheitstechnisch beraten lassen. Diese gesetzliche Vorgabe gilt auch für Zahnarztpraxen. Die sogenannte Regelbetreuung sieht vor, dass ein Betriebsarzt und eine Sicherheitsfachkraft bestellt werden müssen. Diese externen Fachberater besuchen die Praxis in regelmäßigen Abständen kostenpflichtig und unterbreiten Vorschläge zur Verbesserung des Arbeitsschutzes.

Die Bestellung eines externen Beraters entbindet Praxisinhaber nicht von ihrer Verantwortung für den Arbeitsschutz. Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge zum Arbeitsschutzkonzept liegt immer in der Verantwortung des Praxisinhabers, auch mit einer externen Betreuung. Lassen Sie sich also nicht von Angeboten täuschen, die vorgeben, externe Fach-

kräfte nähmen mit dem Besuch in der Praxis die Verantwortung für die Arbeitssicherheit oder die Umsetzungsarbeit ab.

### So funktioniert der BuS-Dienst

Um den Zahnärzten die Umsetzung der gesetzlichen Forderungen leichter zu machen, hat die BLZK als Alternative zur Regelbetreuung das Präventionskonzept ins Leben gerufen – und das schon vor vielen, vielen Jahren (um genau zu sein, im Jahr 2000). Mittlerweile ist dieses Modell als sogenannte „Alternative bedarfsorientierte und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten“ in der DGUV-Vorschrift 2 verankert.

Entscheidender Vorteil des Konzeptes ist, dass die Arbeitsschutzmaßnahmen eigenverantwortlich und selbstbestimmt umgesetzt werden können, ohne Unterbrechung des Praxisbetriebs durch den Besuch von Fachkräften für Arbeitssicherheit oder Betriebsärzten externer Anbieter.

Die mit dem BuS-Dienst verbundene Schulung des „Sicherheitsverantwortlichen“ führt automatisch auch zu einem besseren Verständnis für die Belange der Arbeitssicherheit. Bei der Betreuung durch einen externen Anbieter gäbe es diesen positiven Nebeneffekt nicht.

### Nutzen Sie die BuS-Angebote

Die notwendigen Arbeitsmittel und Informationen sind im QM Online der BLZK unter <https://qm.blzk.de> (Login erforderlich) eingestellt. Das Kapitel Arbeitssicherheit legt die wesentlichen Aufgaben fest und beschreibt sie gemeinsam mit Arbeitshilfen wie Formblättern oder Checklisten. Klicken Sie sich durch und erfahren Sie mehr über die Organisation des Arbeitsschutzes der BLZK!

Die Ersts Schulung bereitet den Praxisinhaber auf die Arbeitssicherheitsaufgaben vor. Die Schulungen bietet das Fortbildungsinstitut der BLZK, die eazf GmbH. Einfach auf der Website [www.eazf.de](http://www.eazf.de) in das Suchfeld als Stichwort „Ersts Schulung“ eingeben und schon erscheinen passende Ergebnisse.

Das Referat Praxisführung und die Stelle für Arbeitssicherheit der BLZK stehen den Teilnehmern am BuS-Dienst täglich für Fragen und bei Problemen zur Verfügung, Telefon 089 230211-340 oder per E-Mail unter [arbeitssicherheit@blzk.de](mailto:arbeitssicherheit@blzk.de)

Mit dem Leiter der Stelle für Arbeitssicherheit der BLZK kann eine fachliche Beratung telefonisch, schriftlich oder im Einzelfall durch Besuche in der Praxis vorgenommen werden. Bitte kontaktieren Sie hierzu auch das Referat Praxisführung der BLZK.

Nach der DGUV-Vorschrift 2 und dem darauf basierenden Kooperationsvertrag zwischen der BLZK und der Berufsgenossenschaft BGW sind die Kenntnisse im Arbeitsschutz durch Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme (Wiederholungsschulung) spätestens fünf Jahre nach der Ersts Schulung zu aktualisieren. Die Teilnahme ist verpflichtend. Entsprechende Kurse sind über die eazf GmbH buchbar (Stichwort: Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz BuS-Dienst BLZK).

**Eva Brune-Knieß**  
**Referat Praxisführung der BLZK**